

Haushaltssatzung Jagdgenossenschaft Nimsreuland für 2012

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2012 vom 21.10.2011

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 08.03.2001 wurde für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
in der Einnahme auf 47.950 EUR
in der Ausgabe auf 47.950 EUR
festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Nimsreuland, den 21.10.2011
gez. Ortsbürgermeister Breuer

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.10.2011 bis 09.11.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.